

FDP / MfM-Fraktion · Rathaus E 5 · 68159 Mannheim

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Christian Specht
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

FDP / MfM – Fraktion
Fraktionsvorsitzende:
Dr. Birgit Reinemund

Rathaus E 5
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405
Fax: +49 621 293-9536
Fdp-mfm@mannheim.de

21. November 2025

Anfrage zur Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2025

Nutzt die Stadt Mannheim das kommunale Regelbefreiungsgesetz zum Bürokratieabbau?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Specht,

seit Oktober gibt es in Baden-Württemberg durch das [Kommunale Regelbefreiungsgesetz](#) die Möglichkeit, dass Kommunen von landesrechtlichen Regelungen abweichen können. Dies betrifft grundsätzlich alle landesrechtlichen Regelungen, welche „die kommunale Aufgabenerfüllung und die Erfüllung der unteren Verwaltungsbehörden“ betreffen.

Somit ergibt sich die Chance, von strikten Vorgaben abzuweichen und sowohl auf Seite der Bürger als auch auf Seite der Verwaltung Zeit und Geld einzusparen. Insbesondere in der aktuellen Haushaltssituation, aber auch mittelfristig aufgrund des demographischen Wandels und der Altersstruktur in der Verwaltung, wäre es dringend geboten, den bürokratischen Erfüllungsaufwand auf ein Minimum zu reduzieren.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Hat die Stadt Mannheim bereits einen Antrag auf eine Befreiung von landesrechtlichen Regelungen unter dem neuen Regelbefreiungsgesetz gestellt? Wenn ja, von welchen?
2. Plant die Stadt Mannheim einen Antrag oder Anträge auf Befreiungen von landesrechtlichen Regelungen? Falls ja, in welchen Bereichen und bei welchen spezifischen Regelungen? Falls nein, wieso nicht?
3. Liegen der Stadt Mannheim Informationen zum Nutzen des Regelbefreiungsgesetzes durch andere Gemeinden vor, beispielsweise über den Städtetag Baden-Württemberg?
4. Das Gesetz eröffnet auch dem Städtetag die Möglichkeit, stellvertretend für mehrere Kommunen solche Anträge zu stellen ([Quelle](#)). Liegen der Stadt Mannheim Informationen vor, ob und für welche Bereiche solche Anträge gestellt wurden oder in Arbeit sind?
5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Möglichkeiten ein, die sich durch das Regelbefreiungsgesetz ergeben? Ist dadurch ein Abbau von Bürokratie möglich? Ergeben sich dadurch mögliche Einsparungen beim Personalaufwand der Stadt?

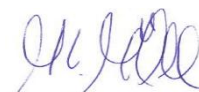
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Reinemund
Stadträtin, FDP



Volker Beisel
Stadtrat, FDP



Prof. Kathrin Kölbl
Stadträtin, FDP



Wolfgang Taubert
Stadtrat, MfM